

agrisano

Mit uns planen Sie
Ihre Zukunft: **flexibel**
gespart!

Gemma

Das Vorsorgeangebot des Berufsverbandes

Der
innovative
Sparvertrag

Gemma

- ▶ ist ein **Sparvertrag**, der im Rahmen der **freiwilligen privaten Vorsorge** (Säule 3b) angeboten wird.
- ▶ eignet sich hervorragend **für temporäre oder längerfristige Kapitalanlagen** (z. B. als Wiederanlage von Kapitalauszahlungen der 2. Säule).
- ▶ zeichnet sich aus durch eine **hohe Sicherheit** der Sparguthaben, durch eine **attraktive Verzinsung** sowie durch **grosse Flexibilität** bei der Einzahlung von Spareinlagen und bei den Rückzugsmöglichkeiten.
- ▶ wurde von der Agrisano Stiftung **exklusiv für die Landwirtschaft** entwickelt und ist somit optimal auf die Bedürfnisse der Bauernfamilien ausgerichtet.
- ▶ basiert auf einem Kollektivvertrag zwischen der Swiss Life AG (nachfolgend Swiss Life genannt) und dem Schweizer Bauernverband. Versicherer ist die Swiss Life.

3b

Ihre Vorteile

Maximale Flexibilität

Grösstmögliche Flexibilität ist sowohl in Bezug auf die Vertragsdauer als auch auf die Beitragshöhe und die Rückzahlungsmöglichkeiten des Sparguthabens gewährleistet.

Zugunsten dieser Flexibilität – und um die Kosten tief zu halten – wird bewusst auf das Steuerprivileg von traditionellen Lebensversicherungen verzichtet.

Wählbare Vertragsdauer

Gemma kann von jeder natürlichen Person im Alter von 15 – 75 Jahren

für eine Dauer von mindestens fünf Jahren abgeschlossen werden.

Variable Sparbeiträge

Das Sparguthaben wird durch die Einzahlung von Sparbeiträgen geüfnet, die jährlich angepasst werden können. Der jährliche Mindestbeitrag beträgt CHF 500.-.

Nach oben ist der Beitrag nicht begrenzt. Zusätzlich zu den vertraglich festgelegten Beiträgen können jederzeit weitere Beiträge (Zuzahlungen) einbezahlt werden.

Attraktive Verzinsung

Trotz der hohen Sicherheit der Sparguthaben kann eine attraktive Verzinsung gewährt werden. Der Zinssatz wird jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres festgelegt und

ist für das betreffende Jahr garantiert. Zusätzlich besteht Anspruch auf allfällige Überschussanteile, die ebenfalls Ihrem Sparguthaben gutgeschrieben werden.

Sichere Anlage

Für die Agrisano Stiftung steht die Sicherheit der Kundengelder im Mittelpunkt. Gemma erfüllt die hohen Sicherheitsansprüche, da der Sparvertrag den gleichen gesetzlichen Anlagerichtlinien wie die Lebensversicherungen untersteht: Die Versicherungsgesellschaften sind verpflichtet, ein gebundenes Vermögen zur Sicherstellung sämtlicher Sparguthaben ihrer Kunden zu bilden. Dieses zweckgebundene Vermögen stellt sicher, dass die Ansprüche der Kunden vor den Ansprüchen aller übrigen Gläubiger befriedigt werden.

Tiefe Kosten

Der Sparbeitrag und die Verwaltungskosten werden separat ausgewiesen. Beim Abschluss von mehreren Gemma-Sparverträgen wird der Verwaltungskosten-Grundbeitrag nur einmal erhoben.

Beispiel für den Sparvertrag Gemma

Ausgangslage:

- ▶ Sparbeitrag: CHF 500.-/Jahr
- ▶ Zuzahlung von CHF 50 000.-
- ▶ Vertragsdauer 5 Jahre

Beiträge	Erstes Vertragsjahr		Weitere Vertragsjahre	
Sparbeitrag	CHF	500.-	CHF	500.-
Zuzahlung	CHF	50 000.-	CHF	0.-
Verwaltungskosten (Grundbeitrag)*	CHF	72.-	CHF	72.-
Verwaltungskosten (Fixbeitrag pro Plan)	CHF	48.-	CHF	48.-
Total	CHF	50 620.-	CHF	620.-

Berechnung der Rendite	Zinssatz 2%**		Zinssatz 3%**	
Kumulierte Sparbeiträge (5 x 500.-)	CHF	2 500.-	CHF	2 500.-
Zuzahlung	CHF	50 000.-	CHF	50 000.-
Zinsertrag brutto	CHF	5 358.-	CHF	8 198.-
Prognostiziertes Sparkapital bei Vertragsablauf	CHF	57 858.-	CHF	60 698.-
Kumulierte Verwaltungskosten (5 x 120.-)	- CHF	600.-	- CHF	600.-
Zinsertrag netto nach Abzug der Verwaltungskosten	CHF	4 758.-	CHF	7 598.-
Nettorendite		1.78%		2.79%

* Beim Abschluss von mehreren Gemma-Plänen wird der jährliche Verwaltungskosten-Grundbeitrag nur einmal erhoben.

** Bei den Zinssätzen von 2 resp. 3 Prozent handelt es sich um Rechnungsbeispiele, die aus einer jährlich festgelegten garantierten Mindestverzinsung sowie einer nicht garantierten Überschussbeteiligung bestehen. Je nach Marktentwicklung können diese Zinssätze höher oder tiefer ausfallen.

Steuerliche Behandlung

Gemma ist ein Sparvertrag, der von der Versicherungsgesellschaft Swiss Life angeboten wird. Die Kunden profitieren dabei von einer hohen Sicherheit – trotz maximal möglicher Flexibilität und tiefen Verwaltungskosten. Um diese Flexibilität zu erreichen, wird beim Sparvertrag Gemma bewusst auf das Steuerprivileg von klassischen Lebensversicherungen verzichtet, das heisst:

Beiträge für Gemma sind in der Steuererklärung nicht abzugsberechtigt.

Sparguthaben sind in der Steuererklärung als Vermögen zu deklarieren und zusammen mit den übrigen Vermögenswerten zu versteuern.

Zinserträge unterliegen der Einkommenssteuer. Die Besteuerung erfolgt

jedoch erst zum Zeitpunkt der Auszahlung zusammen mit dem übrigen Einkommen. Somit entspricht der zu versteuernde Betrag der Differenz zwischen dem ausbezahlten Sparguthaben und den einbezahlten Sparbeiträgen (inkl. allfälligen Zuzahlungen). Bei grösseren Sparbeiträgen und langer Vertragsdauer ist eine entsprechende Steuerplanung besonders wichtig.

Aus den Vertragsbedingungen

Anspruch im Todesfall

Stirbt die versicherte Person vor Ablauf der vertraglich festgelegten Laufzeit des Sparvertrags Gemma, gelangt das zum Zeitpunkt des Todes vorhandene Sparguthaben (inkl. Zinsgutschriften und allfälliger Überschussguthaben) zur Auszahlung. Die Anspruchsberechtigung im Todesfall ergibt sich aus den gesetzlichen Bestimmungen des schweizerischen Erbrechts.

schriften und allfälliger Überschussguthaben) zur Auszahlung. Die Anspruchsberechtigung im Todesfall ergibt sich aus den gesetzlichen Bestimmungen des schweizerischen Erbrechts.

Kündigung

Der Sparvertrag kann unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist jeweils auf Ende eines Kalendermonates gekündigt werden. Am Ende der Kündigungsfrist wird das zur Verfügung stehende Sparguthaben (inkl. Zinsgutschriften und allfälliges Überschussguthaben) ausbezahlt. Erfolgt eine Auszahlung des Sparguthabens innerhalb der ersten fünf Versicherungsjahre, wird ein Abzug für nicht amortisierte Abschlusskosten vorgenommen.

Verpfändung

Die Leistungsansprüche aus dem Sparvertrag Gemma können an Dritte verpfändet werden.

Gemma kann somit auch als Kreditsicherungsinstrument eingesetzt werden.

Dieser Produkteprospekt zeigt nur einen Auszug aus den Vertragsbedingungen. Massgebend sind die Allgemeinen Vertragsbedingungen für den Sparvertrag Gemma, welche Sie im Internet unter www.agrisano.ch finden.

Lassen Sie sich beraten!

Zum Abschluss eines Sparvertrags gehört eine seriöse und umfassende Beratung. Kontaktieren Sie Ihre landwirtschaftliche Versicherungsberatungsstelle, die dem kantonalen Bauernverband angegliedert ist, oder wenden Sie sich direkt an das Beratungsteam der Agrisano in Brugg.

Mit uns vermeiden Sie
Lücken: **kompetent**
beraten!

agrisano 

Laurstrasse 10 | 5201 Brugg | Tel. +41 (0)56 461 71 11 | Fax +41 (0)56 461 71 07
info@agrisano.ch | www.agrisano.ch

Ihre Versicherungsberatungsstelle